



Infoblatt III. Quartal 2012

Stroh- und Heulagerplätze

Regelmäßige Temperaturmessungen bei Heu- und Strohstapeln mindestens 14 Wochen lang beginnend mit der Einlagerung sind zur Brandschutzprävention unerlässlich. Hierzu haben wir für Sie einen Heumesskalender entwickelt, den Sie jederzeit bei Ihrem betreuenden Makler ordern können.

Des Weiteren sollte ein Lagerplatz für Heu und/oder Stroh eine Grundfläche von 2.000 Quadratmetern, das Volumen von 10.000 Kubikmetern und die Masse von 1.000 Tonnen nicht überschreiten.

Unklarheit besteht häufig darin, welche Sicherheitsabstände bei den Lagerplätzen eingehalten werden müssen. Im Folgenden haben wir diese für Sie zusammengetragen. Wir beziehen uns hierbei auf die vom brandenburgischen Landwirtschaftsministerium herausgegebenen Grenzwerte, Empfehlungen und Hinweise vom Mai 2012:

- Der Abstand zu einem **weiteren Stroh-/Heulagerplatz** muss mindestens 100m betragen.
- Wird der Lagerplatz auf einem **Stoppelfeld** angelegt, ist um den Platz herum ein mindestens **10m breiter Wundstreifen** zu ziehen.
- Kinder oder Unbefugte dürfen den Mietenplatz nicht betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
- Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu **Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen und Mülldeponien** muss mindestens **100m (besser 150m)** betragen. Die Lagerung **außen an Gebäuden** und unter Vordächern ist **unzulässig**.
- **Mindestens 75m** sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und **öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen und Wäldern** betragen. Sollen Mieten in der Nähe von Hochspannungsleitungen errichtet werden, sind außerdem Absprachen mit den Energieunternehmen erforderlich. Gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.
- Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu **Kindergärten, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben** sollte mindestens **300m** betragen. Selbstverständlich sind die aufgeführten Abstände auch jeweils zu Heu- und Strohmieten sowie Baulichkeiten der Nachbargrundstücke einzuhalten.

Wir legen Ihnen nahe, die genannten Abstände dringend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung gefährden Sie eigenes und fremdes Eigentum. Im Schadenfall kann es dann zu einer Minderung oder zum Versagen der Versicherungsleistung führen.



Brandschutzgutachten

Jedes Jahr kommt es in landwirtschaftlichen Unternehmen zu Bränden und infolge dessen zu hohen Sachschäden. Häufige Brandursachen sind u. a. technische Defekte, Wartungsfehler, Selbstentzündungen und natürlich Brandstiftung. Viele dieser Schäden wären durch geeignete Brandschutzmaßnahmen und Einhaltung der beschriebenen Vorschriften und Hinweise vermeidbar gewesen.

Unser gemeinsames Anliegen sollte es sein, durch vorbeugende Maßnahmen solche Schäden deutlich zu verringern. Höhere Schadenaufwendungen durch die Versicherer bedeuten im Endeffekt höhere Prämien für alle Versicherten. Das wollen wir im Interesse unserer Kunden vermeiden!

Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen die Erstellung eines individuell für Ihr Unternehmen erarbeiteten Brandschutzkonzeptes anbieten. Durch den Gutachter wird Ihr Unternehmen besichtigt und gezielt auf Schwachstellen im Brandschutz untersucht. Dazu gehören die Beurteilung der Gebäude, der Lagerplätze, die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen, Notfallpläne und ähnliches.

Im Ergebnis wird ein Gutachten erstellt, welches Sie auf notwendige Brandschutzmaßnahmen im Unternehmen hinweist und umsetzbare Handlungsempfehlungen gibt.

Für die Anfertigung dieses Gutachtens haben wir für Sie mit dem Sachverständigen Sonderkonditionen ausgehandelt. Die Betriebsleiter bescheinigen uns für bereits erstellte Gutachten einen hohen Nutzen und gut umsetzbare Hinweise und Handlungsstrategien. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.

Unisex-Tarife kommen zum 21.12.2012

Ab Ende des Jahres 2012 müssen die Versicherer alle bislang nach Geschlecht unterschiedenen Tarife für Männer und Frauen vereinheitlichen. Das hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden. Auswirkungen hat das auf Risiko-Lebens-, private Renten- und Krankenversicherungen, Kfz- und Unfallpolicen. Für Männer lohnt somit der Abschluss einer z.B. privaten Rentenversicherung im alten Jahr, da sie bislang aufgrund einer geringeren Lebenserwartung geringere Beiträge zahlen als Frauen.

Auch die entsprechenden betrieblichen Versicherungen sind davon betroffen (z. B. betriebliche Alters- u. Krankenversicherungen).

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.